

Bescheinigung über die ordnungsgemäße Bauausführung durch den bestellten Bauleiter nach § 56 i. V. m. § 80 Abs. 1 Thüringer Bauordnung

Posteingangsstempel

Aktenzeichen des Bauordnungsamtes

zur Vorlage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde vor Nutzungsaufnahme

1. Allgemeine Angaben

1.1 Bauleiter

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)

1.2 Bauherr

Name, Vorname	Telefonnummer
Anschrift (Straße, Nummer, PLZ, Ort)	

1.3 Bezeichnung des Vorhabens

--

1.4 Baugrundstück

Gemarkung	Flur	Flurstück
Gemeinde	Lagebezeichnung, Straße u. Hausnummer	

2. Ergebnis der Prüfung

Die Errichtung und/oder Änderung der baulichen Anlage wurde während der Bauausführung stichprobenhaft durch den bestellten Bauleiter kontrolliert und überwacht.

Die ordnungsgemäße Bauausführung entsprechend den öffentlich-rechtlichen Vorschriften wird bescheinigt.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Bauordnungsamt der Stadtverwaltung Gotha und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in den Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten. Dieses Merkblatt finden Sie unter www.gotha.de unter der Rubrik „**Datenschutz -> Informationspflichten -> FBL 1689**“ oder erhalten Sie in der Stadtverwaltung Gotha, Bauordnungsamt, Ekhoﬂplatz 24, 99867 Gotha.

Ort, Datum

Unterschrift u. Stempel Bauleiter
